

# Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams Mantrailing (PPO)



# Impressum

© **Prüfungs- und Prüferordnung  
für Rettungshundeteams Mantrailing**

Fassung vom 25. Januar 2009  
Überarbeitung vom 26. November 2011  
**2. Überarbeitung vom 23.11.2019**

**Herausgeber:** Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Generalsekretariat  
Carstennstraße 58  
  
12205 Berlin

**Text und  
Redaktion:** Team 24  
Ehrenamt, Bevölkerungsschutz und Einsatzunterstützung

**Druck und  
Vertrieb:** Durch die Herausgeber  
Nur für den Dienstgebrauch!

Alle Rechte sind dem Herausgeber vorbehalten! Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Zur redaktionellen Vereinfachung und um der besseren Lesbarkeit willen wird bei Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl ist die feminine Form jeweils auch gemeint.

| <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>Einführung</b>   | 6            |
| <b>A M Allgemeine Bestimmungen</b>  | 7            |
| A M 1 Geltungsbereich   | 7            |
| A M 2 Anforderungen an den Hundeführer  | 7            |
| A M 3 Anforderungen an den Hund (Eignung und Auswahl)                                       | 7            |
| A M 4 Voraussetzungen zur Prüfung   | 7            |
| A M 5 Anmeldung und Abnahme von Prüfungen   | 8            |
| A M 6 Teilprüfungen der Mantrailingprüfung  | 8            |
| A M 7 Administrative und disziplinarische Verantwortung von Prüfungen / Prüfungsorganisator | 9            |
| A M 8 Bewertung der Prüfungen   | 10           |
| A M 9 Prüfungsergebnisse und Plakettenvergabe   | 10           |
| A M 10 Gültigkeitsdauer der Prüfung - Einsatzfähigkeit                                      | 10           |
| A M 11 Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)  | 11           |
| A M 12 Wiederholung von Prüfungen   | 11           |
| A M 13 Abbruch von Prüfungen  | 11           |
| A M 14 Versicherungsschutz  | 11           |
| A M 15 Impfschutz   | 11           |
| A M 16 Bekleidung   | 12           |
| A M 17 Wechsel der Organisation, des Hundeführers oder des Hundes                           | 12           |
| <b>B M Fachfragenprüfung</b>  | 12           |
| <b>C M Rettungshundeteamprüfung - Mantrailing</b>   | 13           |
| C M 1 Vorbereitung  | 13           |
| C M 2 Durchführung & Bewertung  | 14           |
| C M 2.1 Informationsgewinnung/ Befragung  | 14           |
| C M 2.2 Beurteilung der Lage, Handhabung des Geruchsgegenstandes                            | 14           |
| C M 2.3 Suche   | 15           |
| C M 2.4 Verweisen   | 16           |
| C M 2.5 Meldung von Fundstellen und Hilfeleistung   | 16           |
| C M 2.6 Erfolg  | 17           |
| <b>D M Prüferordnung Mantrailing</b>  | 17           |
| D M 1 Geltungsbereich   | 17           |
| D M 2 Eignung und Auswahl von Prüfern   | 17           |
| D M 3 Voraussetzungen   | 17           |
| D M 4 Prüferanwärterzeit  | 18           |
| D M 5 Ernennung und Abberufung von Prüfern  | 18           |
| D M 6 Aus- und Fortbildungen  | 18           |
| <b>E M Gültigkeit</b>   | 18           |
| <b>Anhang-Begriffsbestimmungen</b>  | 19           |
| Fachbegriffe  | 19           |

## **ANLAGEN 1 – 5 –Musterformulare**

### **ANLAGEN**

- Anlage 1 Aufgabenkatalog des Prüfungsleiters
- Anlage 2 Aufgabenkatalog des Prüfers/Prüferteams
- Anlage 3 Vorlage Urkunde Rettungshundeteam
  
- Anlage 4.1 Anmeldung\_ Ergebnis RHT Eignungstest
- Anlage 4.3 Anmeldung -Ergebnis RHT -Mantrailing
- Anlage 4.5 Bewertungsbogen Rettungshunde Eignungstest
- Anlage 4.8 Bewertungsbogen Rettungshundeteams-Prüfung Mantrailing
  
- Anlage 5.2 Ausrichten einer MT-Prüfung Checkliste
  
- Fachfragenkatalog Mantrailing

## Einführung

Ergänzend zur "Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams [Fläche-/ Trümmersuche]" (GemPPO-RH F/T) wurde diese PPO für Mantrailer im Deutschen Roten Kreuz erarbeitet, mit der Zielsetzung, einen einheitlichen Qualitätsstandard der Rettungshundearbeit auch in der Sucharbeit Mantrailing nach vermissten Personen zu gewährleisten.

Je nach Einsatzlage ist Mantrailing eine sinnvolle Ergänzung zu der Sucharbeit von Flächensuchteams. Mantrailer können aber auch eigenständig eingesetzt werden, wenn die Suche in sehr stark frequentierten Gebieten oder z.B. in Innenstädten erfolgen soll.

Mantrailer-Teams dürfen nur von einer einsatzfähigen Einheit zum Einsatz gebracht werden.

Die Übernahme dieser Ordnung durch andere Organisationen wird begrüßt. Sie ist dem Herausgeber schriftlich anzuzeigen.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Ordnung aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit der gesamten Prüfungs- und Prüferordnung Mantrailing nicht berührt.

Diese überarbeitete Ordnung tritt am 19.11.2021 verbindlich für die Rettungshundeteams Sparte Mantrailing im Deutschen Roten Kreuz in Kraft. Sie ist nach fünf Jahren auf ihre Aktualität und den während dieser Zeit in ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Änderungen jeglicher Art bedürfen der formellen Zustimmung durch den Bundesausschuss der Bereitschaften.

## **A M Allgemeine Bestimmungen**

### **A M 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle Prüfungen von Rettungshundeteams im Mantrailing, die für Einsätze des Deutschen Roten Kreuz zugelassen werden sollen.

### **A M 2 Anforderungen an den Hundeführer**

Der Hundeführer muss körperlich und geistig für die Rettungshundearbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Seinen Hund muss er art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen.

### **A M 3 Anforderungen an den Hund (Eignung und Auswahl)**

Der Hund muss von seinem Wesen her geeignet, gesund und körperlich leistungsfähig sein. Er muss eine gute Nasenveranlagung haben und auch unter Belastungen arbeiten.

Er soll temperamentvoll, lernfreudig und gut motivierbar sein sowie über einen ausgeprägten Spieltrieb verfügen. Ein verlässlich entwickeltes Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen ist erforderlich.

### **A M 4 Voraussetzungen zur Prüfung**

#### Aktive Mitgliedschaft

Der Hundeführer muss die aktive Mitgliedschaft in einer DRK-Rettungshunde Einheit nachweisen.

#### Zulassungsalter 18 Jahre

Das Zulassungsalter für Hundeführer beträgt 18 Jahre. Jugendliche unter 18 Jahren können Prüfungen absolvieren, dürfen jedoch erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres eingesetzt werden.

#### Mindest- bzw. Höchstalter des Hundes

Bei der ersten Prüfung beträgt das Mindestalter des Hundes sechzehn Monate, als Höchstalter bei der ersten bestandenen Prüfung nach GemPPO gilt die Vollendung des siebten Lebensjahres (7. Geburtstag des Hundes).

#### Bestandener Eignungstest

Voraussetzung für den Hund zur Teilnahme an der ersten Teamprüfung ist der bestandene Eignungstest.

#### Nachgewiesene Kenntnisse

Vom Hundeführer sind folgende Kenntnisse nach Ausführungsbestimmungen der Organisationen nachzuweisen bzw. darzulegen:

- Sanitätsdienstliche Helferausbildung im Sinne von mindestens Erweiterte Erste Hilfe
  - Erste Hilfe am Hund
  - Kynologie
  - Orientierungs- und Kartenarbeit
  - Sprechfunk
  - Einsatztaktik Mantrailing, insbesondere Lagebeurteilung
  - Verhaltensgrundsätze beim Transport von Hunden
  - Unfallverhütung / Sicherheit im Einsatz

### Gesundheitszustand Hund und Hundeführer

Hundeführer und Hund müssen am Prüfungstag offensichtlich gesund sein. Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme. Dem Hundeführer obliegt der ärztliche/tierärztliche Gesundheitsnachweis der Prüfungstauglichkeit.

### Prüfungsteam/Status geprüftes RH-Team

Der Hund wird in der jeweiligen Prüfung ausschließlich von demselben Hundeführer geführt.

Nach erfolgreicher Prüfung erhält die geprüfte Paarung den Status:

„Geprüftes Rettungshundeteam – Mantrailing“

Beim Wechsel des Hundeführers oder des Hundes verliert es diesen Status es sei denn, die Paarung stellt ebenfalls ein miteinander geprüftes RH-Team dar.

### **A M 5 Anmeldung und Abnahme von Prüfungen**

Alle Prüfungen sind nach den Ausführungsbestimmungen DRK anzumelden.

Zu einem Prüfungstermin dürfen von einem Hundeführer maximal zwei Hunde geführt werden.

Die Prüfungen sollen mit maximal fünf Prüfungsteams durchgeführt werden.

Prüfungen werden ausschließlich durch Prüferteams<sup>1</sup> abgenommen.

Kein Prüfer kann an der Prüfung eines Mitglieds seiner eigenen Einheit mitwirken. Die Zuteilung des Prüferteams erfolgt durch die jeweilige Organisation.

Dem Prüferteam/Prüfungsorganisator werden sämtliche Prüfungsunterlagen (Anmeldung, Bewertungsbögen, Ausbildungsnachweise etc.) vor Beginn der Prüfung vorgelegt. Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen oder Nachweisen kann das Prüfungsteam an der Prüfung nicht teilnehmen.

---

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung siehe Anhang

## **A M 6 Teilprüfungen der Mantrailprüfung**

Die Prüfung „Mantrailing“ besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Fachfragenprüfung
2. Mantrailingprüfung

Die Teilprüfungen sind in der oben aufgeführten Reihenfolge abzunehmen.

## **A M 7 Administrative und disziplinarische Verantwortung von Prüfungen / Prüfungsorganisator**

Die administrative und disziplinarrechtliche Verantwortung für die Prüfung trägt die ausrichtende Organisation bzw. eine ihrer Gliederungen. Dabei sollten von ihr folgende Sachverhalte geregelt werden:

- Einsetzen eines Prüfungsorganisors, der bei der Prüfung keinen Hund vorführen und auch keine andere Funktion während der Prüfung übernehmen darf;
- Benennen bzw. Zuweisen des Prüferteams;
- Erreichbarkeit eines Tierarztes am Prüfungstag;
- Unterstützung des Prüferteams bei
  - der Sicherstellung der Anwendung dieser Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung,
  - der Wahrung von neutralen und objektiven Bewertungen,
  - der Sicherstellung der angemessenen Repräsentation der Organisation.

Der Prüfungsorganisator ist hauptverantwortlich für die Ordnung und Sicherheit während der gesamten Prüfung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Prüfungsorganisator nach Absprache mit dem Prüferteam die Prüfung unterbrechen oder beenden.

Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen sind entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften der Gemeindeunfallversicherer (GUV-Regel) mit Persönlicher Sicherheitsausrüstung (PSA) auszustatten.

Bei festgestellten Ordnungs- und/oder Sicherheitsmängel, die der Prüfungsorganisator nicht abstellen kann, entscheidet das Prüferteam über den Abbruch der Prüfung.

Die Prüfungsorganisation hat darüber hinaus die Einhaltung folgender allgemeiner Sicherheitsregeln für Prüfungsteilnehmer und Hilfspersonen zu gewährleisten:

- Es dürfen als Helfer und Spurleger nur Personen eingesetzt werden, die sich freiwillig dafür zur Verfügung stellen.
- Die Helfer und Spurleger müssen physisch und psychisch in einwandfreier Verfassung sein. Es sollen möglichst nur Erwachsene als Spurleger eingesetzt werden. Kinder und Jugendliche können in Ausnahmefällen und nur mit der schriftlichen Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten als Spurleger ~~Versteckperson~~ eingesetzt werden.
- Die Helfer und Spurleger müssen der Witterung entsprechend bekleidet und ausgerüstet sein, z.B. mit Bodenisolationsmaterial.
- Die Helfer und Spurleger müssen vor Beginn der Prüfung in Form einer Belehrung über den gesamten Ablauf informiert werden. Zur Sicherung der Spurleger ist der Trailverlauf mittels GPS zu dokumentieren und die Position des Spurlegers in einer Karte eingezeichnet werden.
- Sämtliche technischen Geräte sind vor Prüfungsbeginn auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

3 Begriffsbestimmung siehe Anhang 1



### **A M 8 Bewertung der Prüfungen**

Die Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jeder Teilprüfung mindestens die Bewertungskennziffer „4“ erreicht wurde.

Die Teilprüfungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewertungsregeln<sup>2</sup> wie folgt mit Bewertungskennziffern (BKZ) bewertet:

- BKZ 1:** Vorbildliche, mustergültige 100% Leistung ohne Beanstandung und Hilfen
- BKZ 2:** Gute Leistung, mit kleinen Einschränkungen
- BKZ 3:** Befriedigende Leistung mit Hilfestellung
- BKZ 4:** Ausreichende Leistung mit kleinen Mängeln
- BKZ 5:** Leistung mit gravierenden Mängeln. Prüfungsteam hat nicht bestanden und ist nicht einsatzfähig
- BKZ 0:** Nicht geprüft

### **A M 9 Prüfungsergebnisse und Plakettenvergabe**

Die Mitteilung über die Ergebnisse der Prüfungen erfolgt nach den Regeln der Ausführungsbestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes.

Dem Hundeführer wird das Prüfungsergebnis unmittelbar nach der Prüfung durch das Prüferteam mündlich mitgeteilt. Hat das Prüfungsteam die Prüfung nicht bestanden, so sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Wiederholung der Prüfung gemäß dieser Ordnung mitzuteilen.

Gegen das Ergebnis kann der Hundeführer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich mit Angabe von Gründen Einspruch beim jeweiligen Landesverband einlegen. Die weitere Behandlung des Einspruches erfolgt nach den Ausführungsbestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Vergabe bzw. Aktualisierung nach wiederholter Prüfung sowie den Einzug von Rettungshunde-Plaketten erfolgt nach den Regeln der Ausführungsbestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes. Einheitliches Mindestmerkmal der Plakette ist vorderseitig die Angabe der Organisation mit einem deutlich erkennbaren Logo.

### **A M 10 Gültigkeitsdauer der Prüfung - Einsatzfähigkeit**

Die Prüfung muss zur Wahrung der Einsatzfähigkeit innerhalb von 24 Monaten wiederholt werden. Nach einer nicht bestanden Prüfung erlischt sofort die Einsatzfähigkeit des Rettungshundeteams in der nicht bestanden Prüfungssparte<sup>3</sup> „Mantrailing“.

### **A M 11 Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)**

Der Hergang der Prüfungen sowie die jeweils erreichten Ergebnisse sind auf einem standardisierten Bewertungsbogen zu dokumentieren und vom Prüferteam sowie vom Prüfungsorganisator zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrung und den weiteren Umgang mit den Bewertungsbögen erfolgt nach den Regeln der Ausführungsbestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes.

---

<sup>2</sup> Die Bewertungsregeln sind in den jeweiligen Teilprüfungsbestimmungen dieser Ordnung dargelegt.

<sup>3</sup> Begriffsbestimmung siehe Anhang

### **A M 12 Wiederholung von Prüfungen**

Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann das Prüfungsteam frühestens nach vier Wochen eine Wiederholungsprüfung in der Sparte „Mantrailing“ absolvieren. Dies gilt für den Hund nicht, wenn er mit einem anderen Hundeführer eine Prüfung absolvieren soll.

Wird eine Prüfung des Hundes mit einem Hundeführer sechsmal hintereinander nicht bestanden, wird das betreffende Prüfungsteam in der Prüfungssparte „Mantrailing“ zu keiner weiteren Prüfung zugelassen.

### **A M 13 Abbruch von Prüfungen**

Zeigt der Hund Aggressionen gegenüber Menschen oder gesteigerte Aggressionen gegenüber anderen Hunden, so ist die Prüfung abzubrechen, die betreffende Teilprüfung ist mit BKZ 5 zu bewerten und der Hund von der weiteren Prüfungsveranstaltung auszuschließen. Im Testat-/Leistungsnachweisheft des Prüfungsteams ist folgender Vermerk vorzunehmen: „Wegen aggressiven Verhaltens wurde die Prüfung abgebrochen und ist nicht bestanden“.

Bei Prüfungsabbruch, der durch einen ärztlich zu versorgenden Unfall oder plötzlich eintretende Erkrankung des Hundeführers oder des Hundes verursacht wird, ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.

### **A M 14 Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz für Risiken und Haftungsfragen für Hundeführer und Hund ist vom jeweiligen Rechtsträger zu gewährleisten.

### **A M 15 Impfschutz**

Der Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund gegen ansteckende Krankheiten gemäß den örtlich geltenden Vorschriften und Erfordernissen impfen zu lassen. Als Mindestimpfschutz gilt: Staupe-, Tollwut-, Parvovirose-, Leptospirose- und Hepatitisschutzimpfung. Die Überprüfung eines gültigen Impfschutzes erfolgt vor Beginn der Prüfung durch die ausrichtende Verbandsgliederung.

### **A M 16 Bekleidung**

Zu allen Prüfungen hat der Hundeführer in der von seiner Organisation vorgegebenen Einsatzbekleidung anzutreten.

### **A M 17 Wechsel der Organisation, des Hundeführers oder des Hundes**

Wechselt ein „Geprüftes Rettungshundeteam - Mantrailing“ vom DRK zu einem anderen DRK-Landesverband oder von einer anderen Organisation zum DRK, ist dies beim jeweils zuständigen DRK-Landesverband anzuzeigen, der den Prüfstatus des Teams überprüft und ggf. weitere Maßnahmen zur Fortbildung, Neuprüfung und administrativen Erfassung veranlasst.

## B M Fachfragen-Prüfung

Der Hundeführer weist seine Kenntnisse im Rahmen eines schriftlichen Testes nach.

Aus einem Fachfragenkatalog müssen insgesamt 25 Fragen aus allen Gebieten innerhalb einer Zeit von 20 Minuten beantwortet werden.

Zum Bestehen der Fachfragenprüfung müssen mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet werden.

Die Fachfragenprüfung wird wie folgt bewertet:

| Anzahl richtig beantworteter Fragen | Bewertung | in Prozent (in %) |
|-------------------------------------|-----------|-------------------|
| 25                                  | 1         | 100               |
| 24 – 22                             | 2         | 96 – 88           |
| 21 – 19                             | 3         | 84 – 76           |
| 18 – 15                             | 4         | 72 – 60           |
| 14 – 0                              | 5         | 56 – 0            |

## C M Rettungshundeteamprüfung – Mantrailing

Vor Beginn der Prüfung überzeugen sich das Prüferteam und der Prüfungsleiter von der Einhaltung der vorgeschriebenen Geländebedingungen und der Vorhaltung ausreichender Geräte und Materialien zur Durchführung der Prüfung.

### C M 1 Vorbereitung

Als Prüfungsgelände darf nur neutrales Gelände genutzt werden, welches nicht von den zu prüfenden Hundeteams für Übungs- und Ausbildungszwecke genutzt wird. Die Auswahl des Prüfungsgeländes wird durch das Prüferteam festgelegt. Das Gelände hat die Prüfungsanforderungen und die Schwierigkeitsgrade eines realen Einsatzes widerzuspiegeln.

Die Geruchsspur muss vor Suchansatz mindestens 12 bis höchstens 30 Stunden alt sein. Die Länge der Spur soll 1,5 bis 1,8 km betragen und kann innerhalb einer Ortschaft oder auf unbebautem Gelände beginnen und enden. Mindestens 50% der Spur sollen innerhalb von Ortschaften verlaufen.

Für die Ansatzsuche auf einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> mit mindestens 3 offensichtlichen Abgängen werden maximal 20 Minuten gewährt.

Die reine Suchzeit ist maximal 1 Stunde (incl. Pause).

Der Spurenleger muss nach Weisung des Prüferteams mindestens zwei Straßen- bzw. Wegeüberquerung, drei Winkel und zwei Straßen- bzw. Wegekreuzung zu Fuß in normaler Schrittgeschwindigkeit von einem festgelegten Abgangspunkt zurücklegen.

Am Zielort wird der Spurenleger innerhalb eines Radius von ca. 5 bis 10 Metern von einem geschlossenen Fahrzeug (es müssen auch die Lüftungsschlitze geschlossen sein bzw. die Klimaanlage ausgeschaltet sein, damit aus dem wegfahrens Auto nicht weiterer Geruch strömt, und es darf nicht ein von der Versteckperson vorher benutztes Fahrzeug sein) aufgenommen. Das Fahrzeug darf mit dem Spurenleger die bereits ausgelegte Geruchsspur nicht mehr kreuzen. Der Spurenleger soll sich bis zum Belegen des Verstecks mindestens 2 km von dem Trail entfernt aufhalten.

Der Spurenleger wird beim Auslegen der Geruchsspur von mindestens einem der Prüfer teilweise begleitet. Am Zielort wird der Spurenleger innerhalb eines Radius von ca. 5-10 Metern von einem geschlossenen Fahrzeug mitgenommen (es müssen auch die Lüftungsschlitze geschlossen sein bzw. die Klimaanlage ausgeschaltet sein, damit aus dem wegfahrens Auto nicht weiterer Geruch strömt, und es darf nicht ein von der Versteckperson vorher benutztes Fahrzeug sein). Das Fahrzeug darf mit dem Spurenleger die bereits ausgelegte Geruchsspur nicht mehr kreuzen.

Der Spurenleger soll sich bis zum Belegen des Verstecks mindestens 2 km von dem Trail entfernt aufhalten.

Der Spurenleger wird auf Anweisung des Prüfungsleiters mit dem Fahrzeug wieder zum Zielort gebracht. Dabei darf der Spurenleger mit der ausgelegten Spur nur am Versteck in Berührung kommen. Sollte das Fahrzeug abgestellt werden, darf es weder vom Trail noch vom Versteck aus sichtbar sein.

Für jeden zu prüfendem Hund ist ein eigener Trail in einem abgetrennten Gebiet zu legen. In der Praxis wird allein durch das Alter der Spur in aller Regel sichergestellt sein, dass die Spur zumindest im innerörtlichen Bereich in der Zwischenzeit von Fremdpersonen gekreuzt wurde. Es sollte also auf der Spur bereits Verleitung bestehen. Sollte hierüber aber Unsicherheit bestehen, so kann das Prüfungsteam eine weitere Verleitperson den abzuarbeitenden Trail kreuzen lassen.

Die Versteckperson soll sich am Ende des Trails frei zugänglich befinden.

Als Träger des Referenzduftstoffes sind ausschließlich einzeln verpackte Mullbinden/Gazen zu verwenden. Diese dürfen nur vom Spurenleger geöffnet werden und müssen vor Auslegen der Spur mindestens eine Stunde auf der Haut des Spurenlegers getragen werden.

Der Geruchsgegenstand wird direkt vor dem Legen der Spur vom Spurenleger in eine unbenutzte, luftdichte Umhüllung (z.B. Plastikbeutel, Gefrierbeutel etc.) verpackt und ist so zu kennzeichnen, dass der Geruchsträger vom Prüferteam zweifelsfrei der jeweiligen Versteckperson zugeordnet werden kann. Diese verschlossene Umhüllung wird vom Spurenleger in eine weitere geruchsdichte Umhüllung (z.B. Glas mit Schraubverschluss) gelegt und dann dem Prüfungsleiter übergeben.

Die Suche erfolgt nach einer Person, welche sich am Ende der Geruchsspur befindet.

## **C M 2 Durchführung & Bewertung**

### **C M 2.1 Informationsgewinnung/ Befragung**

Vor Beginn der Suche ist mit dem Hundeführer eine Lageorientierung von maximal 5 Minuten durchzuführen. Einzelheiten müssen vom Hundeführer erfragt werden. Der Hundeführer soll sich die erhaltenen Informationen notieren.

Ansatz und Richtung der Geruchsspur dürfen dem Hundeführer nicht bekannt gegeben werden.

#### **Bewertung C M 2.1**

Bewertet werden die Vollständigkeit und das Verständnis der Informationsgewinnung sowie das umsichtige Vorgehen des Hundeführers.

### **C M 2.2 Beurteilung der Lage, Handhabung des Geruchsgegenstandes**

Der Hundeführer hat sich aus den Informationen der Befragung ein Bild der Lage zu machen. Zu berücksichtigen sind dabei die Wetterlage, die Thermik, die örtlichen Gegebenheiten des Suchgebietes, die zur Verfügung stehenden Hilfsmannschaften sowie technische und sicherheitstechnische Maßnahmen. Aufgrund der Angaben muss der Hundeführer in der Lage sein, die Situation realistisch zu erfassen. Er gibt seine Vorgehensweise bekannt. Abweichungen von den vorher gefassten Entschlüssen müssen dem Prüferteam vor deren Ausführung mitgeteilt werden. Anweisungen des Prüferteams muss der Hundeführer einhalten.

#### **Bewertung CM 2.2**

Bewertet wird, ob sich der Hundeführer ein realistisches Bild über die Lage aus der Informationsgewinnung sowie Befragung gemacht hat und seine gefassten Entschlüsse eingehalten hat, sowie die korrekte Handhabung des Geruchsgegenstandes.

### **C M 2.3 Suche**

Nach Aufforderung durch das Prüferteam setzt der Hundeführer seinen Hund zur Sucharbeit an. Bei der Sucharbeit muss der Hund ein Organisationszeichen tragen, z.B. eine Kenndecke mit Organisationszeichen. Die Verwendung von Leuchten o. ä. am Suchgeschirr ist zulässig. Die Zeit für die Ansatzsuche beginnt mit dem Aussteigen des Hundes aus dem Fahrzeug am Ansatzort und endet entweder mit Meldung des Hundeführers, dass er die Geruchsspur aufgenommen hat oder wenn er sich mehr als 200 m vom Ansatzpunkt entfernt hat. Die maximale Zeit dafür beträgt 20 Minuten. Die maximale Zeit für das Auffinden des Spurenlegers beträgt 1 Stunde (incl. Pausen) nach Auffinden der Geruchsspur. Der Hund sucht und verfolgt selbstständig und motiviert die gelegte Geruchsspur bis zum Verweisen der Zielperson.

## **Bewertung C M 2.3**

### Auffinden der Geruchsspur

Bewertet wird, ob die gewählte Vorgehensweise der Lage angepasst ist.

Dem Hundeführer ist erneutes Ansetzen erlaubt-~~folgt~~.

### Handling

Bewertet wird, ob und wie der Hundeführer seinen Hund zur Trailsuche ansetzt und wie und wann er ggf. während der Sucharbeit dem Hund den Geruchsgegenstand erneut anbietet. Der Hund muss über eine geeignete Leine verkehrssicher und situationsgerecht geführt werden.

### Suchansatz und Suchintensität

Bewertet wird, ob und wie der Hund die Geruchsspur sucht, aufnimmt und motiviert die Witterung bis zum Auffinden der Versteckperson verfolgt. Der Drang zur motivierten Sucharbeit muss erkennbar sein.

Ist beim Hund kein ausreichender Suchdrang erkennbar bzw. muss der Hund mehrfach zum Suchen motiviert werden und zeigt dabei nur einen mangelnden Suchdrang, ist die Prüfung abzubrechen.

Wichtig ist, ob der Hundeführer z. B. einen Spurverlust des Hundes, sicher erkennt und den Hund an einer geeigneten Stelle auf der Spur zurückführt und von dort aus weiterarbeiten lässt.

Führt der Hund den Hundeführer in eine falsche Richtung derart, dass das Prüfungsteam auch bei taktischer Neuorientierung nicht mehr rechtzeitig die Versteckperson erreichen kann, ist die Prüfung abzubrechen.

### Teamarbeit

Bewertet wird, ob der Hundeführer seinen Hund zuverlässig lesen und auf ihn reagieren kann. Nach Unterbrechungen der Arbeit muss sich der Hund motiviert wieder ansetzen lassen, in Gefahrensituationen soll er sich durch den Hundeführer kontrollieren lassen.

### Konzentrationsfähigkeit

Bewertet wird, ob sich der Hund bei der Sucharbeit ruhig, sicher, suchmotiviert und zielstrebig bewegt hat. Der Hund sollte sich weder von Personen, Tieren, Fahrzeugen, Lärm oder Wetterlagen beeinflussen lassen. Zur Neuorientierung ist eine kurze Unterbrechung der Suche zulässig. Die Suche sollte anschließend vom Hund wieder suchmotiviert aufgenommen werden.

## **C M 2.4 Verweisen**

Der Hundeführer teilt vor Suchbeginn dem Prüfersteam die möglichen Anzeigearten seines Hundes mit. Der Hund zeigt die sich passiv verhaltende Zielperson direkt und ohne Einwirkung des Hundeführers selbstständig und eindeutig wahrnehmbar an.

### **Bewertung C M 2.4.1**

Bewertet wird, ob der Hund die Versteckperson direkt und ohne Einwirkung des Hundeführers lokalisiert. Der Hundeführer muss für das Prüfersteam deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen melden, dass sein Hund verwiesen hat. Ein vorheriges Ansprechen der Versteckperson ist nicht zulässig. Verweist der Hund die Versteckperson

nicht oder nicht eindeutig, oder verweist er die falsche Person, so ist die Prüfung nicht bestanden. Findet der Hund eine Versteckperson nur mit massiver Hilfe des Hundeführers, ist die Prüfung nicht bestanden. Wird die Suchzeit überschritten, ist die Prüfung nicht bestanden.

### **C M 2.5 Meldung von Fundstellen und Hilfeleistung**

Der Hundeführer meldet dem Prüferteam deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen den Fund seines Hundes. Der Lage entsprechend führt er die erforderlichen Maßnahmen durch. Ein kurzzeitiges Bestätigen des Hundes durch den Hundeführer ist erlaubt.

#### **Bewertung Meldung C M 2.5.1.**

Bewertet wird die genaue Meldung des Hundeführers über Fundort und Zustand der gefundenen Person, wie auch die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen inklusive der Erstversorgung und Betreuung der gefundenen Person bis zur Übernahme durch andere Hilfskräfte.

### **C M 2.6 Erfolg**

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Hund selbständig innerhalb von 20 Minuten die Geruchsspur aufgenommen und die Zielperson selbständig und zielstrebig gemäß obiger Maßgaben von C M 2.3.1. innerhalb der Suchzeit von 1 Stunde (incl. Pausen) nach dem Auffinden der Geruchsspur korrekt entsprechend der Maßgaben von C M 2.4.1 verwiesen hat.

Wird die Zielperson vom Hund verletzt, so ist die Prüfung nicht bestanden. Offensive Aggressionen gegen Menschen oder Tiere während des gesamten Prüfungsgeschehens führen zum Abbruch und Nichtbestehen der Prüfung.

Wird die Prüfung aufgrund eines der unter den Punkten Bewertung angegebenen Gründe abgebrochen so ist die Prüfung nicht bestanden.

## **D M Prüferordnung Mantrailing**

### **D M 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für alle Prüfer von Mantrailer-Rettungshundeteams im Deutschen Roten Kreuz, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung eingesetzt werden.

### **D M 2 Eignung und Auswahl von Prüfern**

Prüfer können für die Prüfungssparte „Mantrailing“ ernannt werden.

Es dürfen nur solche Personen zu Prüfern von Rettungshundeteams berufen werden, die aufgrund ihrer Gesamtpersönlichkeit die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rettungshundearbeit würdig und den Zielsetzungen entsprechend vertreten. Der Bewerber muss auch physisch in der Lage sein, Prüfungen von Rettungshundeteams abzunehmen.

### **D M 3 Voraussetzungen**

Der Bewerber hat seiner Organisation neben dem formlosen Antrag, folgende Unterlagen vorzulegen: Lebenslauf, Personalbogen.

Im Einzelnen sind folgende Voraussetzungen vom Bewerber vor der Zulassung als Prüferanwärter gegenüber der zuständigen Organisation nachzuweisen:

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Kynologie in Bezug auf die Rettungshundearbeit;
- Soziale Kompetenzen im Hinblick auf Prüfungssituationen;
- Ausbilderbefähigung nach den Regeln der jeweiligen Organisation mit besonderen Kenntnissen in Bezug auf Bewertung und Bewertungsergebnis;
- Fünfjährige Erfahrungen in der Rettungshundearbeit; darüber hinaus muss der Bewerber einen eigenen Rettungshund ausgebildet und innerhalb von vier zusammenhängenden Jahren oder fünf nicht zusammenhängenden Jahren an zwei Mantrailprüfungen erfolgreich teilgenommen haben;
- Einsatzkenntnisse in der Rettungshundearbeit;
- Aktive Mitgliedschaft in der jeweiligen Organisation.

Der zuständige Landesverband prüft die Zulassungsvoraussetzungen des Bewerbers und leitet die Unterlagen zum Bundesverband weiter.

Das DRK- Generalsekretariat prüft die Zulassungsvoraussetzungen des Bewerbers und führt die erforderlichen Prüfungen sowie Aus- und Fortbildungen durch.

### **D M 4 Prüferanwärterzeit**

Zu Beginn hat der Bewerber eine schriftliche Prüfung anhand eines Fachfragenkataloges vor mindestens einem bereits zugelassenen Prüfer abzulegen.

Innerhalb von 45 Minuten müssen von 50 Fragen mindestens 35 Fragen richtig beantwortet werden. Die Prüfung kann nur zweimal, jeweils frühestens nach einem Monat wiederholt werden.

Am Ende der Anwärterzeit muss er mindestens 40 Einzelprüfungen von Rettungshundeteams, davon mindestens 20 in der Prüfungssparte „Mantrailing“ zusammen mit einem zugelassenen Prüferteam bewertet haben.

Der Prüfungsanwärter wird in seiner Anwärterzeit von seiner Organisation mindestens zwei verschiedenen Prüferteams zugeteilt.

Die Prüfer erarbeiten eine Beurteilung über die Leistungsfähigkeit des Prüferanwärters und sprechen im Ergebnis dessen eine Empfehlung zur Ernennung/ Nichternennung zum Prüfer aus. Die Beurteilung und ihr Ergebnis sind mit dem Prüferanwärter in einem Abschlussgespräch zu erörtern und der zuständigen Organisation zu übergeben, die eine vertrauliche Behandlung gewährleistet.

Das Gesamtergebnis sowie die im jeweiligen Bericht enthaltenen Empfehlungen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten werden dem Prüferanwärter gemäß den Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Organisation vermittelt.

### **D M 5 Ernennung und Abberufung von Prüfern**

Die Ernennung und Abberufung von Prüfern unterliegt den Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Organisation.

Verlässt der Prüfer seine Organisation, verliert die Ernennung ihre Gültigkeit.



Die Ernennungsvoraussetzungen können auch bei einer anderen als der ernennenden Organisation erworben sein, sofern sie diese Ordnung entsprechend anwendet. Der Nachweis ist vom Bewerber zu erbringen.

### **D M 6 Aus- und Fortbildungen**

Jeder Prüfer ist verpflichtet an Fortbildungen, gemäß den Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Organisation, teilzunehmen.

Darüber hinaus muss jeder Mantrailprüfer innerhalb von zwei Kalenderjahren mindestens 10 MT- Rettungshundeteams selbst prüfen oder an mindestens drei verschiedenen MT- Prüfungsveranstaltungen teilnehmen.

### **E M Gültigkeit**

Die überarbeitete Fassung dieser Ordnung gilt ab dem 19.11.2021

Die vorherige Version verliert zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Beschlossen im Bundesausschuss der Bereitschaften am 10.10.2020

Beschluss Präsidium / Präsidialrat: 19.11.2021

## **ANHANG - Begriffsbestimmungen:**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Bewerter</b>          | Ein Rettungshundeführer, Prüferanwärter oder Prüfer, der für die Beurteilung der Kriterien des Eignungstestes dieser Ordnung ausgebildet worden ist und durch eine der beteiligten Organisationen gemäß GemPPO eingesetzt wird.  |
| <b>Einheit</b>           | Durch die jeweilige Organisation geregelte Größenordnung, Struktur und Ausstattung der Einsatzkräfte im Bereich der Suche und Ortung von Menschen. Eine Einheit kann eine Staffel, ein Trupp, eine Gruppe oder ein Zug sein.   |
| <b>Geeignete Person</b>  | Eine Person mit Sach- und Fachkenntnissen im Umgang mit Hunden in der Rettungshundearbeit.   |
| <b>Kynologie</b>         | Die Lehre vom Hund, seiner Aufzucht, Ausbildung und seinen Krankheiten.  |
| <b>Prüferteam</b>        | Es besteht aus mindestens zwei Prüfern und wird zur Abnahme einer Prüfung, von einer gemäß GemPPO beteiligten Organisation, eingesetzt.  |
| <b>Prüfungselemente</b>  | Sind z.B., Informationsgewinnung/Befragung, Beurteilung der Lage, Suche, Verweisen.  |
| <b>Prüfungssparte</b>    | Sparte bezeichnet die Suchart „Flächensuche“, „Trümmersuche“ oder „Mantrailing“  |
| <b>Rettungshundeteam</b> | Ein Team, bestehend aus geprüftem und einsatzfähigem Hundeführer mit seinem geprüften und einsatzfähigen Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht.<br>Der Begriff findet keine Anwendung für in Ausbildung stehende Hundeteams oder Hundeteams ohne gültige Prüfung oder Hundeteams mit einem/r minderjährigen Hundeführer/in. |
| <b>Teilprüfung</b>       | Fachfragenprüfung, Mantrailingprüfung.   |

Mantrailing = Suche nach Personen mit Hilfe von Hunden, die ausschließlich dem individuellen Geruch der zu suchenden Person folgen

Trail = der Weg, den der Hund läuft, indem er dem Individualgeruch des Trail-Legers folgt (muss nicht immer genau identisch sein mit dem Weg, den der Trail-Leger gewählt hat)

Trailbeginn = Abgangspunkt

Trail-Verlauf = Verlauf der Geruchsspur, die die zu suchende Person hinterließ

Fährte = Spur einer Bodenverwundung

Scent = Geruch, Witterung, Geruchsbild

Scent Article (SA) = Geruchsgegenstand der gesuchten Person, Referenzduftstoff

Trail-Leger = Läufer, Versteckperson, Spurenleger, (engl. decoy)

Negativ = dem Hund wird ein Scent Article einer Person präsentiert, die nicht im Suchgebiet ist. Man lässt den Hund kreisen und dieser zeigt keinen Trail in diesem Bereich an.

Drop Trail = nach Beginn des Trails wird der Hund nach einer Weile, um Kraft zu sparen oder lange Wege zu vermeiden, im Geschirr vom Trail abgenommen und an anderer Stelle wieder angesetzt, um von dort aus weiter zu trailen. Eine Methode, um größere Distanzen zu überbrücken, so lange der mögliche weitere Verlauf des Trails eindeutig ist.

Line-up = Identifikation einer Person in einer Personengruppe anhand eines Scent Articles nach einem kurzen Trail

Scent discrimination = die Fähigkeit, eine gewisse Person / einen bestimmten Geruch von einer oder mehreren anderen Personen / Gerüchen zu unterscheiden, der Hund verweist anhand eines Scent Articles ohne Trail die dazugehörige Person

Indication = Verweis, Anzeige

Hot Trail = frischer Trail

Cold Trail = alter Trail mit einer Stehzeit deutlich über 8 Stunden

Fire Trail = der Hund sieht den Läufer weglaufen und wird, noch während dieser in Bewegung ist, auf den Trail angesetzt.

Split Trail = Trail von 2 oder mehr Läufern gelegt, der sich nach ca. 100 Metern aufspaltet. Zwei Läufer, nur einer hinterlässt einen SA, gehen nebeneinander ca. 100 Meter, bevor sie sich mit 90° Winkeln in entgegengesetzter Richtung voneinander wegbewegen.

Turns = Winkel

Pool Scent / Scent Pool = Scent, der sich über eine größere Fläche ausgebreitet hat, z.B. durch längeres Verweilen oder hin-und-hergehen des Läufers

Kreisen = der Hund sucht durch kreisende Bewegung den Verlauf des Trails

Animal Distractions = Verleitungen durch Tiere (Wild, andere Hunde, Haustiere)

Environmental Distractions = Verleitungen durch die Umwelt

Kontaminierter Scent Article = Verunreinigung des Scent Article durch Gerüche, die nicht zu der zu suchenden Person gehören

Kontaminiertes Gelände = stark frequentiertes Gelände, z.B. viele Spaziergänger, Stadtgebiet, der Trail wird durch viele Verleitungen „verunreinigt“, Wohnumfeld des Trail-Legers.

Missing Member / Missing Man Methode = der Hund schließt die Anwesenden vor Beginn des Trails aus, z.B. der Scent Article wurde von 3 weiteren Personen angefasst und diese Personen werden dem Hund vor Beginn der Arbeit gezeigt, er soll den fehlenden Menschen suchen.

Hunting for Trail (HFT) = nach Präsentation des SA sucht der Hund den Trail. Der Anfang und die Richtung des Trails sind dem HF nicht bekannt. Der Hund zeigt im Idealfall den Trail in typischer Weise an (verweist ihn) und fängt an, diesen zu arbeiten. Das HFT findet oft mit Leine an der Halsung oder freilaufend statt, sobald der Hund verweist, wird die Leine auf das Geschirr umgeschnallt. HFT erleichtert auch die Wiederaufnahme eines Trails wenn dieser unterbrochen wurde, z.B. Drop Trail.

Scenting = dem Hund den SA zur Aufnahme des Geruches präsentieren

Rescenting =auf einem Trail dem Hund erneut den SA zeigen, um den Geruch erneut zu präsentieren. Den Hund an den Scent erinnern, den er suchen soll.

## **ANLAGEN 1 – 5 –Musterformulare**

### **ANLAGEN**

- Anlage 1 Aufgabenkatalog des Prüfungsleiters
- Anlage 2 Aufgabenkatalog des Prüfers/Prüferteams
- Anlage 3 Vorlage Urkunde Rettungshundeteam
  
- Anlage 4.1 Anmeldung\_ Ergebnis RHT Eignungstest
- Anlage 4.3 Anmeldung -Ergebnis RHT -Mantrailing
- Anlage 4.5 Bew.Bogen Rettungshunde Eignungstest
- Anlage 4.8 Bew.Bogen Rettungshundeteams-Prüfung Mantrailing
  
- Anlage 5.2 Ausrichten einer MT-Prüfung Checkliste
  
- Fachfragenkatalog Mantrailing

# Retterhunde-Eignungstest

Voraussetzung für den Hund zur Teilnahme an der ersten Teamprüfung ist der bestandene Eignungstest. Die Abnahme dieses Eignungstestes unterliegt den Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Organisation.

Der Eignungstest wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Sofern der Eignungstest nicht bestanden wird, kann dieser frühestens nach zwei Monaten einmalig wiederholt werden. Bei vom Bewerber festgestelltem gesteigert ängstlichen oder aggressiven Verhalten des Hundes ist eine Wiederholung auszuschließen.

Der Eignungstest wird auf einem standardisierten Bewertungsbogen<sup>4</sup> dokumentiert.

Der Eignungstest kann sowohl mit Junghunden als auch mit erwachsenen Hunden je nach Organisationsverfügungen durchgeführt werden; es muss auf eine altersgerechte Durchführung geachtet werden.

Die Reaktionen des Hundes werden für die einzelnen Testteile bewertet. Der Eignungstest ist bestanden, wenn in keinem Testelement ein Ausschluss durch Bewertungskennziffer 5 erfolgt ist.

Der bestandene Eignungstest ist Voraussetzung für den Ausbildungsgang zum Retterhund. Die Ausbildung von Hund und Hundeführer liegt im Ermessen der jeweiligen Organisation. Aus dem Bestehen des Eignungstests entsteht kein Anspruch auf Ausbildung!

## Durchführung

Der Test soll Aufschluss darüber geben, ob der Hund für die Ausbildung zum Retterhund geeignet ist. Bei der Testdurchführung sollten folgende Punkte beachtet werden:

- An einem Testtag dürfen von einem Bewerber nicht mehr als acht Hunde getestet werden.
- Während der Durchführung des Testes sollte der Hundeführer den Hund nicht beeinflussen. Bei ihrer späteren Sucharbeit sind die Hunde häufig weit von ihrem Hundeführer entfernt, so dass dieser nicht mehr einwirken kann. Von den Hunden muss daher ein selbstsicheres und selbstständiges Handeln verlangt werden.
- Ein zuverlässig entwickeltes Sozialverhalten sowohl innerartlich als auch gegenüber dem Menschen ist erforderlich. Der Hund wird beim Test mit zum Teil unbekanntem Situationen konfrontiert; zeigt er dabei Unsicherheiten, darf der Hundeführer auf Anweisung des Bewerbers den Hund unterstützen und aufmuntern.
- Einzelne Testelemente können auf Anordnung des Bewerbers wiederholt werden.
- Steigert sich während des Tests das ängstliche oder aggressive Verhalten eines Hundes auffällig, so ist der Test abubrechen. Bei dem zu testenden Hund soll kein bleibendes Trauma oder ein unerwünschter Lerneffekt riskiert werden. In diesem Fall ist eine Wiederholung des Eignungstestes nicht zulässig.
- Die am Test beteiligten Personen dürfen durch den Hund nicht gefährdet werden! Tritt dieser Fall ein, ist eine Wiederholung des Eignungstestes nicht zulässig.
- Hunde durchlaufen während des Heranwachsens zwei sensible Phasen: Die erste Phase im Alter von der 3. bis zur 12. Woche; die zweite Phase, welche auch „Pubertätsphase“ genannt wird, im Alter etwa von 7 bis 11 Monaten. Diese Lebensphasen sind besonders kritisch für Lerneindrücke und jegliche Stimulationen. Auftreten, Dauer und Ausprägung sind abhängig von der Rassezugehörigkeit und individuell bedingten Faktoren des Hundes.

---

<sup>4</sup> Musterformulare siehe Anlagen

- Während der so genannten „Pubertätsphase“ kann sich das Verhalten des Hundes verändern; er kann dann wieder welpenhaft, aufsässig, schreckhaft oder auffällig desinteressiert reagieren. Im Gespräch mit dem Hundeführer ist vor dem Test zu klären, ob bei Hunden in diesem kritischen Alter der Eignungstest ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden soll.

## **Testelemente und Bewertung**

### **1. Verhalten gegenüber einer Fremdpersonengruppe**

Hierbei soll festgestellt werden, ob sich der Hund gegenüber Fremdpersonen unbefangen verhält.

Der zu testende Hund wird nacheinander mit folgenden Situationen konfrontiert:

#### **1. a Personenkreis - Locken**

- a1 Fünf Fremdpersonen stellen sich in einem Kreis mit einem Durchmesser von ca. 20 m auf. Hundeführer und Hund stehen in der Kreismitte, der Hund ist nicht angeleint, der Hundeführer beeinflusst den Hund weder durch seine Stimme noch durch Körpersprache. Er beachtet den Hund nicht.

Die Fremdpersonen rufen und locken den Hund nacheinander in einer vorher festgelegten Reihenfolge zu sich. Diese Reihenfolge ist so festzulegen, dass der Hund auf dem Weg von Person 1 zu Person 2 den gesamten Kreis zu durchqueren hat.

Dies gilt fortlaufend für alle Wege von Person zu Person, bis der Hund jede Person einmal aufgesucht hat.

- a2 Um den Hund zu locken, hält jede der Fremdpersonen ein Lockmittel, z.B. ein Stück Futter, in der Hand und ruft seinen Namen. Läuft der Hund nicht zielstrebig auf die rufende Person zu, darf diese durch Bewegungen und Laute auf sich aufmerksam machen.

Hat der Hund diese Person erreicht, wird er zunächst an verschiedenen Körperstellen gestreichelt und geklopft, ehe er seine Belohnung erhält. Anschließend ruft Person 2 den Hund und wiederholt die vorgenannten Handlungen.

Die genannten Abläufe sind beendet, wenn der Hund jede Person einmal erreicht hat.

- a3 Durchführung wie b., aber statt des Futters werden verschiedene vom Hundeführer mitgebrachte oder bereitgehaltene Gegenstände z.B. Spielzeuge wie Tuch, Ball oder Spielstrick zum Spielen im Wechsel verwendet.

#### **Bewertung**

**BKZ 1** Freundliches, unerschrockenes Verhalten; der Hund läuft zielstrebig auf die Personen zu, lässt sich willig berühren, nimmt das angebotene Futter oder Spiel ohne Zögern und ohne Anzeichen von Aggression an.

**BKZ 2** Der Hund läuft zunächst zögernd auf die Personen zu, steigert sich aber im Verlauf des Tests und wird zielstrebiger. Er nimmt das angebotene Futter oder Spiel nach kurzem Zögern ohne Anzeichen von Aggression an und lässt sich berühren.

**BKZ 3** Der Hund zeigt Desinteresse, löst sich schlecht von seinem Hundeführer, muss stark gelockt werden, verweigert bei einigen Personen Futter und Spiel oder weicht der Berührung aus.

**BKZ 4** Der Hund ist ängstlich, lässt sich aber durch freundliche Ansprache allmählich motivieren, nimmt das angebotene Futter oder Spiel nur bei einem Teil der Personen an oder der Hund ignoriert die Personen, beschäftigt sich z.B. mit Schnüffeln, kann aber allmählich motiviert werden.

**BKZ 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich und mit der Situation deutlich überfordert. Er ist nicht ansprechbar, entzieht sich oder zeigt während des Testlaufes offensives oder defensives aggressives Verhalten; welches zum Ausschluss führt.

### **1. b Personenkreis schließen**

Anschließend bleiben die Fremdpersonen in dem weiten Kreis, der Hundeführer bleibt mit dem Hund in der Mitte, der Hund ist nicht angeleint, der Hundeführer beeinflusst den Hund weder durch seine Stimme noch durch Körpersprache.

Auf Anordnung des Bewerter wird der Kreis geschlossen, d.h. alle Fremdpersonen marschieren in normalem Schritt gegen Hundeführer und Hund.

Will der Hund den enger werdenden Kreis verlassen, wird dieser auf Anordnung des Bewerter wieder geöffnet, d.h. die Fremdpersonen treten von Hund und Hundeführer zurück und formieren sich wieder im weiten Kreis.

Bei der zweiten Ausführung wird der Kreis im schnellen Schritt und bei der dritten Ausführung im Laufschrift geschlossen, wobei dem Hund stets Gelegenheit geboten werden muss, den Kreis zu verlassen und wieder betreten zu können.

### **Bewertung**

**BKZ 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt sozial sicher in der Umgebung seines Hundeführers.

**BKZ 2** Der Hund verlässt den Kreis, kehrt aber selbstständig und sozial sicher wieder zu seinem Hundeführer zurück.

**BKZ 3** Der Hund verlässt den Kreis, kehrt aber auf Rufen des Hundeführers wieder zurück oder der Hund wirkt apathisch und zeigt keinerlei Reaktion.

**BKZ 4** Der Hund verlässt den Kreis mit deutlichen Zeichen von Unsicherheit; er benötigt Hilfe des Hundeführers, um den Kreis wieder zu betreten.

**BKZ 5** Der Hund flieht ängstlich aus dem Kreis, ist nicht mehr ansprechbar, kehrt auch nach Aufmunterung nicht wieder in den Kreis zurück. Zeigt der Hund offensives oder defensives aggressives Verhalten, führt dies zum Ausschluss.

### **1. c Tragen des Hundes**

Eine durch den Bewerter zu bestimmende Fremdperson nimmt den Hund nach freundlicher Kontaktaufnahme neben dem Hundeführer vom Boden auf und trägt ihn vor ihrem Körper 20 Schritte weit vom Hundeführer weg. Der Hundeführer beeinflusst den Hund nicht.

### **Bewertung**

**BKZ 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig.

**BKZ 2** Der Hund zappelt zunächst, lässt sich jedoch durch die Fremdperson beruhigen.



**BKZ 3** Der Hund wehrt sich ohne Anzeichen von Aggression, lässt sich durch die Fremdperson nicht beruhigen.

**BKZ 4** Der Hund springt der Fremdperson aus dem Arm, lässt sich aber wieder aufnehmen.

**BKZ 5** Der Hund ist ängstlich, gerät in Panik, muss vorzeitig abgesetzt werden und lässt sich nicht wieder aufnehmen oder der Hund zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten z.B. Knurren, Abwehrschnappen, was zum Ausschluss führt.

#### **1. d Stürzende Person**

Der Hundeführer steht mit seinem angeleinten Hund entspannt und ruhig, ohne den Hund zu beeinflussen. Die Leine wird locker und lang gehalten, jedoch so, dass der Hund jederzeit zu kontrollieren ist. Eine Fremdperson läuft ohne Drohgestik an dem Hundeführer in einem Abstand von ca. 3 m vorbei und „stürzt“ auf seiner Höhe hin. Der Hund darf die Person beschnuppern und sie berühren. Nach einigen Sekunden, in denen sich die Fremdperson völlig ruhig verhalten hat, steht sie unvermittelt auf und rennt schreiend weg. Solange der Hund die Fremdperson nicht gefährdet, verhält sich der Hundeführer unbeteiligt und beeinflusst den Hund nicht.

#### **Bewertung**

**BKZ 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund zeigt Interesse an der Fremdperson, z.B. durch Beschnuppern der liegenden Person und zeigt beim Weglaufen keine Anzeichen von Aggression. Spielverhalten ist erlaubt.

**BKZ 2** Der Hund weicht zunächst aus, interessiert sich aber für die Fremdperson; keine Anzeichen von Aggression.

**BKZ 3** Der Hund beginnt mit der liegenden Fremdperson zu spielen, springt auf sie oder versucht aufzureiten. Der Hund springt der weglaufernden Person spielerisch nach oder sie an.

**BKZ 4** Der Hund ist sozial unsicher, will sich der liegenden Person nicht nähern, weicht aus.

**BKZ 5** Der Hund ist ängstlich, gerät in Panik, setzt aber der weglaufernden Person in Aggression nach oder der Hund zeigt Anzeichen von Aggression, z.B. Verbellen der Fremdperson mit offensiver oder defensiver aggressiver Mimik, Knurren, Schnappen, aggressives Nachsetzen hinter der weglaufernden Person führt zum Ausschluss.

## **2. Verhalten bei optischen Umwelteinwirkungen**

Hier soll festgestellt werden, wie der angeleinte Hund auf unerwartet auftretende optische Eindrücke reagiert. Dabei ist jegliche Form der Erregung von Aggressivität oder Einschüchterung zu unterlassen.

Der zu testende Hund wird mit folgenden Situationen konfrontiert:

- a. Schwebendes Tuch wird von zwei Personen gehalten; Hundeführer und Hund gehen darunter hindurch.
- b. Tonne, die auf den Hund zurollt.
- c. Schirm aufspannen, jedoch nicht gegen den Hundeführer oder den Hund.
- d. Humpelnde Person mit weiter, flatternder Kleidung, welche die Körperumrisse der Person verändert (z.B. Mantel und Hut, Regencap).

### **Bewertung**

**BKZ 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig.

**BKZ 2** Der Hund weicht zunächst aus, interessiert sich aber für die Gegenstände oder die Person; keine Anzeichen von Aggression.

**BKZ 3** Der Hund ist verunsichert, will sich nicht nähern, weicht aus, verbellt evtl. ohne aggressive Mimik zu zeigen, lässt sich aber vom Hundeführer in die Nähe locken.

**BKZ 4** Der Hund erschrickt, springt weg oder reagiert ängstlich und benötigt starke Hilfe des Hundeführers, lässt sich aber motivieren, wieder auf die angstausslösenden Gegenstände oder Person zuzugehen.

**BKZ 5** Der Hund reagiert panisch, ist nicht mehr ansprechbar, oder der Hund zeigt aggressives Verhalten, z.B. Knurren, Abwehrschnappen, Verbellen mit offensiver oder defensiver aggressiver Mimik, führt zum Ausschluss.

### 3. Spielen mit einem Gegenstand

Das Spiel mit einem geeigneten Gegenstand (z.B. Tuch, Ball, Spielstrick) soll zeigen, wie ausgeprägt der Spieltrieb vorhanden ist.

Der zu testende Hund wird mit folgender Situation konfrontiert:

Eine Fremdperson animiert den abgeleiteten Hund zum Spielen, wobei das Beuteobjekt vom Hund wegbewegt werden soll. Ergreift dieser die Beute, schließt sich ein intensives, ausdauerndes (altersgerechtes) Beutespiel mit Tauziehen, Beute erobern, Verbergen der Beute und anschließend erneutem Tauziehen usw. an.

#### Bewertung

- BKZ 1** Freundliches, unbefangenes Verhalten; der Hund geht sofort freudig auf das Spiel ein, spielt ausdauernd, lässt sich zu verschiedenen Spielsituationen motivieren. Er bricht das Spiel nicht ab und konzentriert sich auf die Fremdperson, ohne sich von Dingen in der Umgebung ablenken zu lassen. Wird das Spielzeug durch die Fremdperson verborgen, versucht er durch spielerische Aktionen, an dieses zu gelangen, beim Scharren mit den Pfoten oder beim spielerischen Beißen kommt es zu keinen Beschädigungen der Fremdperson.
- BKZ 2** Der Hund geht auf das Spiel ein, lässt sich aber leicht ablenken, unterbricht das Spiel, lässt sich aber durch die Fremdperson wieder motivieren. Wird das Spielzeug durch die Fremdperson verborgen, versucht er durch spielerische Aktionen, an dieses zu gelangen. Beim Scharren mit den Pfoten oder beim spielerischen Beißen kommt es zu keinen Beschädigungen der Fremdperson.
- BKZ 3** Der Hund zeigt Desinteresse, löst sich schlecht von seinem Hundeführer, muss stark gelockt werden, verweigert das Spiel, weicht aus oder spielt nur kurz und wendet sich dann ab, um zu schnuppern, zu markieren, o.ä..
- BKZ 4** Der Hund ignoriert die Spielaufforderung oder reagiert zunächst ängstlich, lässt sich aber durch freundliche Ansprache zu kurzen Spielsequenzen motivieren.
- BKZ 5** Der Hund reagiert übersteigert ängstlich, ist nicht ansprechbar, entzieht sich oder der Hund zeigt während des Spiels aggressives Verhalten (wird wütend), z.B. Bisse in Hände oder Kleidung der Fremdperson, um das Spielzeug zu erhalten, oder der Hund spielt unkontrollierbar übersteigert, beißt z.B. heftig in die Hände der Fremdperson oder verletzt sie mit den Krallen und lässt sich nicht besänftigen. Jegliche Beschädigungen der Fremdperson durch den Hund führen zum Ausschluss.

#### 4. Verhalten bei akustischen Einwirkungen

Im Einsatzfall müssen die Hunde ihre Sucharbeit zuverlässig verrichten, daher ist es sinnvoll, nur Hunde auszubilden, die sich gegenüber akustischen Einwirkungen unbeeindruckt verhalten.

Der zu testende Hund wird unter verschiedenen akustischen Einwirkungen getestet, in dem er angeleint an den unterschiedlichen Geräuschquellen vorbeigeführt wird. Der zu testende Hund wird mit folgenden Situationen konfrontiert:

- a. Ein Auto bzw. Moped fährt langsam vorbei und hupt.
- b. Es wird mit einem Hammer gegen eine Metallplatte oder Metalltonne geschlagen.
- c. Laufende Motorsäge, Kompressor, Motorrasenmäher oder Trennschleifer

Die Distanz zwischen dem Hund und den für die Testzwecke verwendeten Geräuschquellen und Gegenständen ist in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Besonders ist darauf zu achten, dass der Hund nicht direkt in die Abgase geführt wird.

#### Bewertung

- BKZ 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig und lässt sich zum Vorbeigehen an den Geräuschquellen und Gegenständen motivieren. Auf den Geräuschquellen wirkt er sicher und unbefangen.
- BKZ 2** Der Hund weicht zunächst aus, interessiert sich aber für die Geräuschquellen und Gegenstände, er bleibt für den Hundeführer ansprechbar.
- BKZ 3** Der Hund ist verunsichert, will sich nicht nähern, weicht aus, lässt sich aber vom Hundeführer in die Nähe locken.
- BKZ 4** Der Hund ist ängstlich, lässt sich aber durch Ansprache oder mit Spielzeug/Leckerbissen durch den Hundeführer in Richtung der Geräuschquellen locken.
- BKZ 5** Der Hund ist ängstlich, nicht mehr ansprechbar; er zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. Knurren, Abschnappen, Verbellen mit aggressiver Mimik, was zum Ausschluss führt.

## **5. Verhalten bei Feuer und Rauch**

Der Hund darf sich von Feuer, Rauch und der Hitzeausstrahlung des Feuers nicht beeindrucken lassen.

Es werden 4 – 6 Blecheimer aufgestellt, in denen Feuer sowie starker Rauch entfacht wird. Dabei müssen Materialien benutzt werden, die außer Rauch keine anderen umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffe absondern oder erzeugen z.B. feuchtes Holz, Papier oder technische Raucherzeuger. Der Hundeführer hat mit seinem angeleiteten Hund zwanglos in angemessenem Abstand den angegebenen Weg zu gehen. Dabei muss der Hundeführer mit seinem Hund einmal durch die Rauchwolken gehen.

Die Distanz zwischen dem Hund und den für die Testversuche verwendeten Feuer- und Rauchobjekte sind in einem angemessenen Rahmen zu halten.

### **Bewertung**

**BKZ 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig.

**BKZ 2** Der Hund weicht zunächst aus, er bleibt aber für den Hundeführer ansprechbar.

**BKZ 3** Der Hund ist verunsichert, will sich nicht nähern, weicht aus, lässt sich aber vom Hundeführer in die Nähe locken.

**BKZ 4** Der Hund ist ängstlich, lässt sich aber durch Ansprache oder mit Spielzeug/Leckerbissen durch den Hundeführer in Richtung von Feuer und Rauch locken.

**BKZ 5** Der Hund ist panisch, nicht mehr ansprechbar oder zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. Knurren, Abschnappen, Verbellen mit aggressiver Mimik, was zum Ausschluss führt.

## 6. Verträglichkeit mit anderen Hunden

Beim Transport kann es erforderlich werden, dass mehrere Hunde auf engem Raum zusammenkommen. Ebenso kommt es vor, dass die Rettungshunde im Einsatzgebiet nebeneinander eingesetzt werden. Hierfür ist die Verträglichkeit mit anderen Hunden unabdingbare Voraussetzung.

5 –10 Hundeführer stellen sich mit ihren angeleinten Hunden im Kreis im Abstand von ca. 5 m auf. Die Hunde werden ohne Gehorsamskommando an der ca. 1 m langen, lockeren Leine gehalten und können sich um ihre Hundeführer frei bewegen.

- a. Der zu testende Hund wird von seinem Hundeführer ohne Gehorsamskommando an einer ca. 1 m langen, am Ende locker gehaltenen Leine im Slalom durch die Reihe der Hunde im Abstand von 3 m geführt. Eine Kontaktaufnahme der Hunde ist nicht erwünscht.
- b. Der zu testende Hund wird von einer vom Bewerter zu bestimmenden Fremdperson ohne Gehorsamskommando an einer ca. 1 m langen, am Ende locker gehaltenen Leine im Slalom durch die Reihe der Hunde im Abstand von 3 m geführt. Eine Kontaktaufnahme der Hunde ist nicht erwünscht.

Bewertung

**BKZ 1** Freundliches, unbefangenes Verhalten; der Hund bleibt gelassen in der Nähe seines Hundeführers.

**BKZ 2** Der Hund interessiert sich stark für die anderen Hunde, zieht an der Leine, zeigt ein „Spielgesicht“ oder ignoriert die anderen Hunde mit defensiver Mimik.

**BKZ 3** Der Hund zeigt defensives Imponierverhalten wie „Bürste“ stellen, Distanzdrohen mit Fixieren und Lefzen heben, bleibt aber durch den Hundeführer beeinflussbar.

**BKZ 4** Der Hund ist ängstlich und meidet die Nähe der anderen Hunde, lässt sich aber durch den Hundeführer zum Weitergehen motivieren.

**BKZ 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich, nicht mehr ansprechbar, weicht den anderen Hunden extrem aus, will nicht weitergehen und ändert sein Verhalten auch nach Aufmunterung durch den Hundeführer nicht, oder zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten gegenüber Hunden und/oder Menschen, welches zum Ausschluss führt.

## 7. Gewandtheit

- a. Begehen einer 3-4 m langen und ca. 0,3 m breiten Bohle, die ca. 0,5 m unterlegt ist. Die Bohle soll nicht schwingen. Der Hund wird von seinem Hundeführer mit der locker am Halsband angelegten Hand oder kurzen Leine ohne Zerrren und Ziehen über die Bohle geführt. Als Auf- und Abgang ist ein Brett angelegt.
- b. Kriechen durch eine Röhre, mit ca. 0,5 m Durchmesser sowie ca. 4 m Länge. Der Hund wird von einer Person vor der Röhre gehalten und am anderen Ende vom Hundeführer durch die Röhre gelockt.
- c. Begehen von mindestens zwei Materialien wie Blech, Folien, Gitterrost sowie Geröll. Der abgeleitete Hund begibt sich mit seinem Hundeführer auf das ausgelegte Material. Die Anforderungen sollen durch Unterlagen von Steinen und Holzstücken gesteigert werden. Beim Begehen sollen die Materialteile in Bewegung geraten und Geräusche erzeugen. Diese Übung kann mehrmals wiederholt werden. Auf die Lernfähigkeit des Hundes ist zu achten und entsprechend zu bewerten.

### Bewertung

- BKZ 1** Freundliches, unbefangenes und unerschrockenes Verhalten; der Hund bleibt ruhig und lässt sich zum Begehen der Geräte motivieren. Auf den Geräten wirkt er sicher und ausbalanciert.
- BKZ 2** Der Hund ist zunächst unsicher, interessiert sich aber für die Geräte, er bleibt für den Hundeführer ansprechbar und lässt sich mit Hilfe über die Geräte führen.
- BKZ 3** Der Hund ist verunsichert, steht wackelig auf den Geräten, betritt die Röhre nur sehr zögernd und lässt sich nur schwer beruhigen.
- BKZ 4** Der Hund bewältigt nur einen Teil der Geräte, springt wiederholt ab und lässt sich nur schwer motivieren.
- BKZ 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich, nicht mehr ansprechbar, liegt zitternd auf den Geräten. Entzieht sich der Hund oder zeigt offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. Abschnappen oder Knurren gegenüber dem Hundeführer, führt dies zum Ausschluss.

## 8. Verweisen

Der Hundeführer begibt sich in ein speziell vorgerichtetes Verweisversteck und ruft lockend den Namen seines Hundes. Der Hund muss ihn wahrnehmen.

Danach wird das Verweisversteck von einem Helfer verschlossen. Ein zweiter Helfer, der den Hund hält, lässt ihn auf Anweisung des Bewerter zum Versteck eilen.

Der Helfer animiert den Hund zum Scharren und Bellen, während der Hund aus dem Verweisversteck auf Anweisung des Bewerter durch Rufen von seinem Hundeführer angelockt wird.

Diese Übung darf maximal dreimal wiederholt werden.

### Bewertung

**BKZ 1** Der Hund läuft zielstrebig auf das Versteck zu, lässt sich leicht zu Eindringverhalten motivieren, bleibt konzentriert bei der Aufgabe.

**BKZ 2** Der Hund läuft zunächst zögernd auf das Versteck zu, lässt sich aber durch den Helfer oder Hundeführer motivieren, zeigt auch Ansätze von Eindringverhalten, bleibt konzentriert bei der Aufgabe.

**BKZ 3** Der Hund zeigt Desinteresse, löst sich nur schlecht vom Helfer, muss stark gelockt werden, verlässt das Versteck, markiert oder schnuppert in der Umgebung.

**BKZ 4** Der Hund ignoriert zunächst die Übung, lässt sich aber bei Wiederholung motivieren oder der Hund zeigt sich am Versteck verunsichert.

**BKZ 5** Der Hund ist übersteigert ängstlich, nicht mehr ansprechbar, entzieht sich oder ist völlig desinteressiert, lässt sich stark ablenken, schnuppert, markiert, ist nicht zu motivieren oder der Hund zeigt während der Anzeigeübung offensives oder defensives aggressives Verhalten, z.B. in dem er nach dem ihn haltenden Helfer schnappt oder ihm am Versteck droht, oder die Versteckperson schädigt, was zum Ausschluss führt.